



SCHUTZKONZEPT
TUS 08 LINTORF E.V.



Was ist sexualisierte Gewalt im Verein?

Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Die sexualisierte Gewalt ist - subtil oder brutal, gegen Körper und Seele, wandelbar und schwer zu fassen - überall im Leben, also auch im Sport.

Je früher unser Verein sich mit dem Thema befasst, umso sichtbarer wird sie, umso weniger kann sie uns verunsichern, umso wirksamer können wir handeln. Die rechtzeitige Beschäftigung mit eventuell auftretenden Vorfällen verhindert Überforderung und Verunsicherung und gewährleistet gleichzeitig eine sachlich angemessene Vorgehensweise.

Risikoanalyse

Im Rahmen einer Potenzial- und Risikoanalyse hat der TuS 08 Lintorf e.V. seine eigenen Vereinsstrukturen analysiert. Das Ziel hierbei war es, vereinsstrukturelle Risikofaktoren und mögliche Risikobereiche des eigenen Vereinslebens zu identifizieren und hieraus abgeleitet Maßnahmen zu entwickeln, den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sportverein bestmöglich zu unterstützen.

Hinsichtlich möglicher Risiken wurde sich an 9 Risikofeldern orientiert:

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation
- Zielgruppe
- Eltern
- Kommunikation & Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe
- Soziales Klima & Miteinander
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg

Die 9 Risikofelder wurden im Folgenden einzeln betrachtet und hieraus mögliche Erfordernisse und Risikofaktoren abgeleitet:

| Risikofeld | Erfordernisse |
|--|--|
| Personalauswahl | <ul style="list-style-type: none"> • Sogfältige Personalauswahl erforderlich • Schaffung von Standards |
| Personalentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Personal • Schulungen/Fortbildungsangebote |
| Organisation | <ul style="list-style-type: none"> • Organisationale Struktur zum Umgang mit Thema |
| Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Hilfe/Beratung • Schutz von Kindern und Jugendlichen |
| Eltern | <ul style="list-style-type: none"> • Information & Aufklärung |
| Kommunikation & Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe | <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Nähe/Distanz |
| Soziales Klima & Miteinander | <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung sexualisierter Gewalt |
| Soziale Medien | <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Sozialen Medien |
| Räumlichkeiten, Gelände, Weg | <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Privat-/Intimsphäre • Beaufsichtigung von Räumlichkeiten |

Folgende Risikofaktoren wurden im Rahmen der Risikoanalyse beim TuS 08 Lintorf e.V. identifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung genannt:

| Risikofaktoren | Maßnahmen |
|--|--|
| Körperkontakt/Hilfestellung/Verletzung | <ul style="list-style-type: none"> • Nur nach vorheriger Frage, ob es o.k. ist • Hilfestellung: <ul style="list-style-type: none"> • wählen lassen, von wem • nur für Dauer und Zweck der Hilfestellung • Verletzung: <ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt nur für Dauer und Zweck der Versorgung der Verletzung • Einbindung der Kinder in Versorgung der Verletzung |
| | |

| | |
|---|---|
| Risikohafte Örtlichkeiten (Duschen, Umkleiden) | Regeln für das Betreten risikohafter Örtlichkeiten |
| Gang zur Toilette | • Begleitung von kleinen Kindern, die hier Hilfe benötigten durch Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigte |
| Einzelkontakt/Training/ Einzelgespräche | Transparenz durch • Absprachen mit mindestens einer erwachsenen Person • u.U. Eintrag in Trainingsliste |
| Übernachtungen/Fahrten | Getrennte Schlafplätze von Erwachsenen zu Kindern oder Jugendlichen • Jugendliche nach Geschlechtern getrennt |
| Mitnahme im PKW | Nur nach Absprache • Nach Möglichkeit nicht alleine |
| Trainingslager und Wettkämpfe | • Begleitung von mind. zwei Personen (beide Geschlechter) • Einbindung von Elternteilen |
| Sexualisierte Sprache | • Untersagen von sexualisierter Sprache/Ausdrücken/Bemerkungen über Körper Anderer |
| Geschenke/Bevorzugung | • Verbot von Geschenken und/oder • Absprache mit anderen erwachsenen Personen |
| Smartphone/Soziale Medien | • Verbot von Bildern und Filmen in risikohaften Örtlichkeiten • Regeln für die Nutzung von Smartphones/Sozialen Medien |
| Private Kontakte | Keine privaten Besuche/Kontakte zu Einzelnen (inkl. Messengerdiensten) |

Vorbildfunktion der Leitung

Alle Akteur*innen innerhalb des Vereins TuS 08 Lintorf e.V. und auch externe Kooperationspartner*innen werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur*innen (siehe Analyse) werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert. Der TuS 08 Lintorf e.V. übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt.

Hierzu sind auf der Homepage (oder auf vom Verein genutzten Plattformen zur Mitgliederinformation, z. B. Apps) entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

Ansprechpersonen

Der TuS 08 Lintorf e.V. verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitende zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt beim TuS 08 Lintorf e.V. sind:

Tim Matzaitis, 02102 / 74005-27, Tim.Matzaitis@tus08lintorf.de

Sabrina Schmitz, 02102 / 74005-29, Sabrina.Schmitz@tus08lintorf.de

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Einstellungsgespräche

Der Vorstand des TuS 08 Lintorf legt fest, dass mit Übungsleitungen sowie potenziellen Helfer*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Der TuS 08 Lintorf e.V. stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, in einem 3-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wir unterstützen sie bei der Beantragung.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von max. X Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

Das Antragsformular wird von den Verwaltungskräften oder der/dem verantwortlichen Mitarbeitende ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und dem/der zuständigen Mitarbeitende vorgelegt. Nach der Prüfung durch die Personalabteilung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportler*innen, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende **/Personalentwicklung**

Unser Verein verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.“ Jedes Mitglied, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Der Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen bildet die Basis für die Verhaltensleitlinien. Diese Verhaltensleitlinien sollten Grundprinzipien wie Respekt, Integrität und Fairness enthalten, die für alle Mitglieder der Sportgemeinschaft gelten.

Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der TuS 08 Lintorf e.V. verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

Was tun bei einem Verdachtsfall?

Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht? Bevor sich ein betroffenes Kind oder ein/e betroffene*r Jugendliche*r einer anderen Person vollständig anvertraut, geschieht dies zuerst oft bruchstückhaft. Es „testet“, ob ihm/ihr geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Kindes, es schnell und zukunftsorientiert vor weiteren Übergriffen zu schützen, aber dabei nicht den/die mögliche*n Täter*in vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot.

Ein/e Übungsleiter*in hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadensersatz-Ansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall sind sachlich und ohne eigene Wertung zu dokumentieren.
- Außerdem sollte man sich mit den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachtsfalls auseinandersetzen.
- Der/die Trainer*in kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen. Ein Kind vertraut sich einer/m Übungsleiter*in an:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind zu zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der/die Trainer*in hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu öffnen.
- Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passieren kann. Es liegt nicht am Kind selbst! • Das Gespräch und die Situation ist ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen, das bedeutet zu klären, was das Kind an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann. • Keine Versprechungen machen! Häufig möchten die betroffenen Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.
- Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung! Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinander setzen.
- Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung!

Handlungsleitfaden

Der Vorstand des TuS 08 Lintorf e.V. hat beschlossen, das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Verein“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in dem Verein aufzunehmen.

Wir haben daher folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e. V. anschließen.
3. Wir, der Vorstand und die Abteilungs- und Fachbereichsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungs- und Fachbereichsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
6. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

7. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch Herrn Tim Matzaitis. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.

8. Frau Sabrina Schmitz und Herr Tim Matzaitis stehen als Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung.

Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.

9. Der Kontakt zur Fachberatungsstelle XY, Anschrift und Telefonnummer, ist hergestellt. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung.

10. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die unter Punkt 8. genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.

11. Der Verein wird mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen aller Bereiche des Vereines, Regeln zum gegenseitigen Umgang erarbeiten, diese bekanntgeben und erörtern.

12. Wir stellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ sicher. Diese Fortbildungen können mit 8 beziehungsweise 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht.

13. Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.

14. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

15. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.

16. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).

17. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.

18. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.

19. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

20. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!

21. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 8) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.

22. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung!

Vorstand des TuS 08 Lintorf e.V.

Anlaufstellen für Betroffene

- Kinderschutzbund OV Ratingen e.V. – 02102 / 24448
- Ansprechpartner des TuS 08 Lintorf e.V.

